



34. Sitzung des Verwaltungsausschusses und gemeinsame Sitzung mit dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss	
Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.02.2013, 18:15 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.01.2013	
5	10 € Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar Antrag der Fraktion DIE LINKE. <i>Wird gemeinsam beraten mit dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss.</i>	DS 0606-37/12
6	Umsetzung von Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger in den ehem. Gebieten des komplexen Wohnungsbaus Antrag der Bürgerfraktion	VO/2012/0629
7	Beachtung der Tempo-30-Zone am Flöter Weg und Mühlengrube Antrag des (ehem.) Bürgerschaftsmitgliedes Hr. W. Boldt	DS 0351-19/11
8	Sonstiges	

Nur TOP 5 wird gemeinsam mit dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten.

Wismar, 15. September 2012

Antrag Nr.: 0606-37/12
zur 37. Bürgerschaftssitzung am 27. September 2012

→ Vorantrag im LHA(b)
→ FZA

10 € Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihrer Eigenbetriebe sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben einen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei der Ausführung der Leistung mindestens 10 € Stundenlohn (brutto) zu bezahlen; dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

Begründung:

Der Landtag MV hat im Juni eine Änderung des Vergabegesetzes beschlossen. Damit wurde für alle Kommunen die Möglichkeit geschaffen, sich bei der Auftragsvergabe an Unternehmen für ein Mindestentgelt zu entscheiden. Die Partei die Linke setzt sich für einen Mindestlohn von 10 € ein, da auch mit 8,50 € Altersarmut vorprogrammiert ist.

i. V.

Christa Hagemann
Fraktionsvorsitzende

Auszug aus dem Protokoll der 37. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am
27. September 2012 (Wahlperiode 2009–2014)

Die Drucksache 0606–37/12

Gegenstand:

10 € Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihrer Eigenbetriebe sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben einen Mindestlohnes in Höhe von 10 Euro pro Stunde zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei der Ausführung der Leistung mindestens 10 € Stundenlohn (brutto) zu bezahlen; dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

ist somit in den Verwaltungsausschuss und dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss verwiesen.


G. Kaminski

Amt für Zentrale Dienste

AZ.:

Datum: 08.11.2012

Bearbeiter: Frau Miller

Tel.: 251-1050

Drucksache Nr.: 0606-37/12

PunktTO

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.Hd. des Präsidenten

BERICHT/ANTWORT

GEGENSTAND: 10 € Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar

ANLASS: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.09.2012 (DR 0606-37/12)

BERICHT/ANTWORT:

Mit dem genannten Antrag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten künftig bei Ausschreibungen und Vergaben von Dienstleistungen durch die Hansestadt Wismar und ihrer Eigenbetriebe sowie bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben einen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde zu vereinbaren.

Die Hansestadt Wismar vergibt Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei der Ausführung der Leistung mindestens 10 € Stundenlohn (brutto) zu bezahlen; dies umfasst auch Entsendesachverhalte und Nachunternehmerverhältnisse.

Dazu wird folgender Hinweis erteilt:

In § 9 Absatz 7 Vergabegesetz M-M ist festgelegt, dass für alle Auftragsvergaben des Landes ein Mindestarbeitsentgelt von 8,50 Euro pro Stunde (brutto) zu zahlen ist. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, sich für die Vorgabe dieses Mindestarbeitsentgelts zu entscheiden. Für vom Land geförderte kommunale Vorhaben soll in den Förderrichtlinien geregelt werden, dass die Kommunen grundsätzlich so zu verfahren haben. Ausdrücklich einbezogen werden Entsendesachverhalte. Einbezogen sind auch Nachunternehmerverhältnisse.

Die Zahlung von 10 € Stundenlohn (brutto) dürfte dem in § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung niedergelegten Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung widersprechen. Nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen insbesondere die Vorschriften der VOB, VOL und VOF bei der Vergabe von Aufträgen eingehalten

werden. § 29 GemHVO verpflichtet deshalb die Gemeinden, vor einer Auftragsvergabe eine Ausschreibung mit dem Ziel durchzuführen, von mehreren vergleichbaren Angeboten, das wirtschaftlichste auszuwählen, nur so kann die Gemeinde gewiss sein, tatsächlich die geringsten Mittel einzusetzen.

Das Vergabegesetz M-V bildet die Rechtsgrundlage den Auftragnehmer zu verpflichten ein Mindestentgelt je Stunde in Höhe von 8,50 € an die Mitarbeiter zu zahlen und legt für die Nichteinhaltung in § 10 Abs. 6 entsprechende Sanktionen (Ausschluss wegen mangelnder Eignung für bis zu drei Jahre) fest. Da eine Rechtsgrundlage für eine Verpflichtung zur Zahlung eines Stundenlohnes in Höhe von 10,- € nicht besteht, besteht auch für den Auftraggeber nicht die Möglichkeit, den Auftragnehmer vom Verfahren auszuschließen, wenn die Zahlung eines Stundenlohnes i.H. von 10,- € vom Auftragnehmer nicht erfolgt. Würde der Auftragnehmer vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, hätte ein Klage seinerseits gute Erfolgsaussichten.

Durch die Vorgabe eines Mindestarbeitsentgeltes in Höhe von 10,- € Stundenlohn wird es in einigen Bereichen zu einer erheblichen Steigerung der Auftragssummen bei öffentlichen Auftragsvergaben kommen.

Kostensteigerungen werden voraussichtlich in den Bereichen Abfallwirtschaft, Reinigungsleistungen, Gartenpflege, Winterdienst, Sicherheitsdienstleistungen, Wäschereidienstleistungen, Elektrohandwerk und Zeitarbeit für die Stadt zu erwarten sein, da die Tariflöhne hier deutlich unter 10,- € liegen:

Abt. 10.6

Bewachung der Verwaltungsgebäude	Kostensteigerung um 43 %	+ 15.492,-€
Bewachung der Schulen	Kostensteigerung um 43%	+ 7982,52 €
Unterhaltsreinigung (Verwaltungsgebäude, Schulen, Turnhallen)	Kostensteigerung um 28 %	+ 53.000,-€

Amt 60

Bei einer Investitionssumme von ca. 5.327.000 €/2013	+ 49.000,- €
Galabau	+ 44.000,- €

EVB

Abfallwirtschaft, Gebäudereinigung, Wach- und Sicherheitsdienst, Zeitarbeit Grünflächenpflege	+ 348.000,--€
--	---------------

Seniorenheime

Wäschereileistungen + 21,4 %	
Steigerungen sind im Bereich Gartenpflege, Winterdienst, Wachdienst Und Reinigungsleistungen zu erwarten	keine Angabe

vermutete Kostensteigerung 2013 (ohne Seniorenheime)	+ 517.474,- €
--	---------------

=====

Grundsätzlich ist die Festlegung eines Mindestlohnes in dieser Höhe aus sozialpolitischen Überlegungen nachvollziehbar, aus den vorgenannten rechtlichen Gründen müsste jedoch einer solchen Beschlussfassung nach § 33 Abs. 1 KV M-V widersprochen werden.

Sollte die Stadt von der in § 9 Abs. 7 Vergabegesetz M-M eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen und für alle Auftragsvergaben ein Mindestarbeitsentgelt von 8,50 Euro pro Stunde (brutto) von den Auftragnehmern fordern, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2013 Mehrkosten von ca. 264.000,- €. Diese Kostensteigerung stellt sich wie folgt dar:

Basis der nachfolgenden Hochrechnung sind die eingeforderten Zuarbeiten der Ämter und Eigenbetriebe der Hansestadt Wismar.

Abt. 10.6

Bewachung der Verwaltungsgebäude	Kostensteigerung um 21 %	+ 7.565,--€
Bewachung der Schulen	Kostensteigerung um 21,43 %	+ 6.810,26€
Unterhaltsreinigung (Verwaltungsgebäude, Schulen, Turnhallen)	Kostensteigerung um 13,65 %	+ 26.629,14€

Amt 60

Bei einer Investitionssumme von ca. 5.327.000 €/2013 + 48.000,--€

EVB

Abfallwirtschaft, Gebäudereinigung, Wach- und Sicherheitsdienst, Zeitarbeit + 57.000,--€
Grünflächenpflege + 68.000,--€

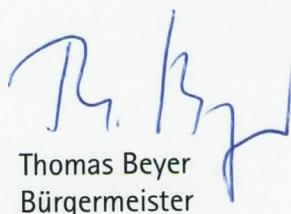
Seniorenheime

Wäscherei, Winterdienst, Gartenpflege, Wach- und Sicherheitsdienst + 50.000,--€

vermutete Kostensteigerung 2013 + 264.004,40 €
=====

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass, wenn ein Mindestarbeitsentgelt in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde (brutto) von den Auftragnehmern gefordert wird, auch mit einem zusätzlichem Vollzugsaufwand ist zu rechnen ist. Kosten entstehen der Stadt, nämlich auch dadurch, dass ihre Kontrollaufwendungen steigen. Denn es macht keinen Sinn ein Mindestentgelt zu fordern, ohne entsprechende Kontrollen durchzuführen. Dies wird – soweit es überhaupt leistbar ist – zu einem steigenden Verwaltungsaufwand und Verlangsamung der Vergabeverfahren führen.

Weiterhin besteht grundsätzlich auch die Sorge, dass die Zahlung eines Mindestentgeltes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen nicht den gewünschten Erfolg bringen könnte. So erscheint es kritisch, dass einzelne Mitarbeiter bei einer Tätigkeit für öffentliche Auftraggeber den Mindestlohn erhalten, während sie bei einer Tätigkeit für private Auftraggeber einen geringeren Lohn erhalten. Die Auftragnehmer könnten versuchen, bei Aufträgen privater Unternehmer weiter in den Kosten zu drücken. Wenn dies über die gezahlten Löhne geschehen würde, hätten die Mitarbeiter von der gesetzlich gewollten Lösung keinen Vorteil.


Thomas Beyer
Bürgermeister

Vorlage

Nr.:

VO/2012/0629

Federführend:
Bürgerfraktion

Status:

öffentlich

Datum:

19.11.2012

Beteiligt:
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser:

Dr. Andreas Eigendorf

<p>Umsetzung von Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger in den ehem. Gebieten des komplexen Wohnungsbaus</p>

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger in den öffentlichen Straßenräumen der ehemaligen Gebiete des komplexen Wohnungsbaus in Wismar umzusetzen.

Begründung:

Mit der Anzahl der hoch betagten Bürger steigt in den Wohngebieten der Hansestadt Wismar u.a auch der Anteil der schwer- und gehbehinderten Menschen. Hieraus resultiert die Aufgabe für die Stadt, unsere Wohngebiete und die Erreichbarkeit von Kultur, Einkauf, Behörden etc. so umzugestalten, dass schwer- und gehbehinderte Menschen auch in hohem Alter am öffentlichen Leben teilnehmen und solange wie möglich an ihrem vertrauten Wohnort in ihrem sozialen Umfeld integriert bleiben können.

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung können gemäß § 46 StVO

Parkerleichterungen in Anspruch nehmen. Einen Anspruch auf einen persönlichen Behinderten-Parkplatz in ihrem Wohngebiet haben nach Antragstellung und Genehmigung bisher nur die Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung), wenn Parkplatzmangel besteht, in zumutbarer Nähe ein Abstellplatz nicht verfügbar ist und ein zeitlich begrenztes Parksonderrecht nicht ausreicht. Wird die Gehbehinderung nicht als außergewöhnlich („aG“) sondern nur mit „G“ eingestuft, werden gehbehinderten Menschen bisher in der Hansestadt Wismar keine Parkerleichterungen im öffentlichen Straßenraum gewährt.

Ziel dieses Antrags ist es, auch gehbehinderten Bürgern auf Antrag und ggf. gegen Gebührenerhebung ebenfalls Parkerleichterungen zu verschaffen.

Die Maßnahme soll wegen der prekären Haushaltslage weitgehend kostenneutral umgesetzt werden. Die eventuell anfallenden Kosten für die Reservierung entsprechender Stellplätze auf Antrag der Betroffenen können/müssen ggf. durch Gebühren gedeckt werden.

Anlage/n:
keine

Dr. Andreas Eigendorf
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Auszug aus dem Protokoll der 39. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am
29. November 2012 (Wahlperiode 2009–2014)

TOP 9	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
TOP 9.1	Umsetzung von Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger in den ehem. Gebieten des komplexen Wohnungsbaus Vorlage: VO/2012/0629

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger in den öffentlichen Straßenräumen der ehemaligen Gebiete des komplexen Wohnungsbaus in Wismar umzusetzen.

Herr Dr. Eigendorf, Bürgerfraktion, als Einreicher, modifiziert seinen Antrag.
Der Beschlussvorschlag wird an zwei Stellen ergänzt und lautet vollständig:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger mit dem Merkzeichen G in den öffentlichen Straßenräumen der ehemaligen Gebiete des komplexen Wohnungsbaus in Wismar auf Antrag im Einzelfall umzusetzen.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkahn; Herr Litzner

Frau Davids, SPD-Fraktion, stellt den Antrag, die Drucksache VO/2012/0629 in den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Weitere Wortmeldungen: Herr Dr. Eigendorf; Senator, Herr Berkahn; Herr Dr. Eigendorf

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, verliest den geänderten Beschlusstext zum Antrag VO/2012/0629 und erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt einen Zwischenruf von Frau Sturbeck. Daraufhin wird die Sitzung für eine Beratung im Präsidium unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 17.59 Uhr unterbrochen.
Die Sitzung wird um 18.04 Uhr weitergeführt.*

Nach Beratung im Präsidium der Bürgerschaft, teilt der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, mit, dass er richtig gehandelt hat und erläutert noch einmal das Prozedere.

Die Änderung wird in die Vorlage VO/2012/0629 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger mit dem Merkzeichen G in dem öffentlichen Straßenräumen der ehemaligen Gebiete des komplexen Wohnungsbaus in Wismar auf Antrag im Einzelfall umzusetzen.

Es wird über die Verweisung in den Verwaltungsausschuss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Die Drucksache ist in den Verwaltungsausschuss verwiesen.



Gabi Kaminski

Wismar, 17.01.2011

0351-19/11/1

Antrag

Gegenstand:

Beachtung der Tempo-30-Zone am Flöter Weg

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bittet den Verwaltungsausschuss zu beraten wie es gewährleistet werden kann, dass die Tempo-30-Zone am Flöter Weg weitgehend akzeptiert und eingehalten wird.

*und in der
Mündlichkeit*

Die Begründung erfolgt mündlich.

Wilfried Boldt

Mündlich.

Drucksache 0351-19/11 BM W. Boldt

Gegenstand:

Beachtung der Tempo-30-Zone am Flöter Weg

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bittet den Verwaltungsausschuss zu beraten wie es gewährleistet werden kann, dass die Tempo-30-Zone am Flöter Weg weitgehend akzeptiert und eingehalten wird.

Begründung: Herr W. Boldt

Wortmeldung: Frau Jörss

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bittet den Verwaltungsausschuss zu beraten, wie es gewährleistet werden kann, dass die Tempo-30-Zone am Flöter Weg und in der Mühlengrube weitgehend akzeptiert werden kann.

Wortmeldung: Herr Werner

Die FÜR-Wismar-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Flöter Weg durchzusetzen.

Wortmeldung: Herr Boldt

Wortmeldung: Herr Bürgermeister Beyer

Wortmeldung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

Wortmeldung: Herr Bürgermeister Beyer

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, erläutert das Prozedere zur Abstimmung.
Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird zum eigentlichen Antrag und lautet.
Drucksache 0351-19/11/1

Gegenstand:

Beachtung der Tempo-30-Zone am Flöter Weg und Mühlengrube

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bittet den Verwaltungsausschuss zu beraten, wie es gewährleistet werden kann, dass die Tempo-30-Zone am Flöter Weg und in der Mühlengrube weitgehend akzeptiert werden kann.

- mehrheitlich beschlossen

An die Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

28. Januar 2013

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses und gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss (Wahlperiode 2009-2014) am

13. Februar 2013 um 18.15 Uhr

in das Rathaus der Hansestadt Wismar, Raum 028 einzuladen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.01.2013
- 5 10 € Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben der Hansestadt Wismar **DS 0606-37/12**
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Wird gemeinsam beraten mit dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss.
- 6 Umsetzung von Parkerleichterungen für gehbehinderte Bürger in den ehem. Gebieten des komplexen Wohnungsbaus **VO/2012/0629**
Antrag der Bürgerfraktion
- 7 Beachtung der Tempo-30-Zone am Flöter Weg und Mühlengrube **DS 0351-19/11**
Antrag des (ehem.) Bürgerschaftsmitgliedes Hr. W. Boldt
- 8 Sonstiges

Nur der TOP 5 „10 € Mindestlohn“ wird gemeinsam mit dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten.

Nach der gemeinsamen Beratung des TOP 5 werden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Raum 120 des Rathauses aufsuchen. Hier können dann die verbliebenen Tagesordnungspunkte 6 bis 8 beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Meinhard Schönbohm
Ausschussvorsitz